

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Postfach, 80313 München

Fostiacii, 60313 Municher

I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach Herr Thomas Kauer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement MOR-GB2.213

Postfach 80313 München

Dienstgebäude: Implerstraße 9 schulwegsicherheit.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 15.02.2023

Verbesserung der (Schulweg-) Sicherheit an der Ottobrunner Straße Antrag Nr. 20-26 / B 04876 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit o.g. Antrag wird die Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Ottobrunner Straße gefordert, indem an der Fußgängerinsel auf Höhe Hausnummer 10 eine Ampel eingerichtet wird.

Das Sachgebiet Schulwegsicherheit des Mobilitätsreferates darf Ihnen dazu nunmehr Folgendes mitteilen:

Bereits im Oktober 2022 erhielten wir eine Anfrage des Elternbeirates der Grundschule Führichstraße bzgl. dieser Querungsstelle in der Ottobrunner Straße. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir Verkehrsbeobachtungen, sowie auch eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese fand am 27.10.2022 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:00 und 8:00 Uhr statt. Hierbei wurden folgende Verkehrszahlen registriert: 78 Fußgängerquerungen und 504 motorisierte Fahrzeuge (Fahrtrichtung Norden). Gefährliche Situationen zwischen dem Fahrverkehr und querenden Fußgänger*innen konnten nicht beobachtet werden.

Aufgrund der vorhandenen Signalanlagen in der Ottobrunner Straße konnten immer wieder größere Lücken im fließenden Verkehr festgestellt werden. Während dieser Lücken konnten die Querenden die Ottobrunner Straße überschreiten. Zur besseren Querung der Ottobrunner Straße wurde an dieser Stelle vor ca. 2 Jahren eine Mittelinsel eingerichtet. Diese ermöglicht es, die Fahrspuren einzeln zu überqueren.

Die Polizei München teilte uns auf Nachfrage mit, dass im Betrachtungszeitraum vom 01.01.2020 bis 30.10.2022 im Streckenabschnitt der Ottobrunner Straße zwischen Innsbrucker Ring und der Unterführung Ständlerstraße keine Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgänger*innen und keine Schulwegunfälle registriert wurden. Die Unfallsituation konnte unter Zugrundelegung der Verkehrsunfallauswertung als absolut unauffällig eingestuft werden. Aufgrund Ihrer o.g. Anfrage haben wir die Unfallsituation erneut überprüft. Die Auswertung der Unfallstatistik ergab, dass weiterhin keine Unfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden registriert wurden.

Die aktuelle Schulwegsituation beinhaltet den Schulweg zur Grundschule in der Führichstraße. Hierfür steht alternativ auch die ca. 150 Meter entfernte signalisierte Querungsstelle am Innsbrucker Ring zur Verfügung. Auf der freilaufenden Rechtsabbiegerspur ist ein Fußgängerüberweg eingerichtet. Ein Umweg auf dem Weg zur Grundschule Führichstraße entsteht hierdurch nicht.

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Einrichtung einer Ampel an der Mittelinsel. Wir haben daher die zuständige Signalabteilung um eine Stellungnahme bzgl. einer Fußgängerschutzanlage gebeten. Die Signalabteilung des Mobilitätsreferates teilt hierzu Folgendes mit:

"Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wie Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Anträgsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen. Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, eine Bewertung der Stelle Ottobrunner Straße auf Höhe Hausnummer 10 nach dem oben beschriebenen Standard durchzuführen.

Dabei wurde festgestellt, dass sich die Antragsstelle in nur 140 Meter Entfernung zu einem bestehenden, signalisierten Knotenpunkt befindet. Signalanlagen in solch kurzen Abständen zu bestehenden Signalanlagen zu errichten, birgt die Gefahr einer Überstauung von Knotenpunkten. Die daraus resultierenden Gefahren für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer – vor allem der Fußgänger – sind der Grund dafür, dass Signalanlagen grundsätzlich nicht "zu

eng aneinander" positioniert werden dürfen. Aus diesem Grund war die Stelle Ottobrunner Straße auf Höhe Hausnummer 10 vor zwei Jahren mit einer <u>unsignalisierten</u> Querungshilfe (Mittelinsel) ausgestattet worden."

Aufgrund der geplanten Änderung des Schulsprengels (hin zur Grundschule Strehleranger) wird die Schulwegrelevanz für die zu prüfende Querungsstelle in Zukunft deutlich abnehmen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Schulweg nach Süden verlagert und die Ottobrunner Straße dann künftig an der Fußgängerampel auf Höhe Woferlstraße überquert wird. Für die meisten Schüler*innen aus dem Wohngebiet westlich der Ottobrunner Straße würde die Querung an der Mittelinsel zukünftig ein Umweg darstellen und daher als primärer Schulweg ausscheiden.

Nach unserer Prüfung der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, sowie der erneuten Überprüfung aufgrund Ihres Antrages auf Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage, müssen wir feststellen, dass weiterhin keine besonderen Umstände vorliegen, welche auf eine Gefahrenlage hindeuten, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Die Polizei München stimmt mit unserer Auffassung überein.

Aus den o.a. Gründen sehen wir vom Mobilitätsreferat die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage als nicht erfüllt. Auch besteht weiterhin keine Notwendigkeit für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Wir bitten Sie daher um Verständnis für die unter den dargelegten Gesichtspunkten getroffene Sachentscheidung.

Als Möglichkeit zur Verbesserung des Schulweges hin zur Grundschule Führichstraße schlagen wir erneut die Einrichtung eines Schulweghelferstandortes am Fußgängerüberweg der freilaufenden Rechtsabbiegerspur am Knoten Innsbrucker Ring / Ottobrunner Straße vor. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass ein/e Schulweghelfer/in gefunden wird. Teilen Sie uns bitte mit, wenn sich eine geeignete Person dazu bereit erklärt. Mehr Informationen zum Thema Schulweghelferdienst erhalten Sie unter folgendem Link:

https://muenchenunterwegs.de/angebote/lebenslagen/kita-schule.

Interessierte Personen können sich gerne unter der E-Mail-Adresse schulwegdienst.mor@muenchen.de melden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.213